

MERKBLATT

Umstellung TA 7.1 und SEPA ELV



Wenn Sie ein Bezahlterminal zur Akzeptanz der girocard der Deutschen Kreditwirtschaft nutzen, dann ist die Nutzung durch die „Händlerbedingungen“ geregelt, welche zwischen der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und den teilnehmenden Händlern abgeschlossen wurden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des girocard Systems wurde ein neuer Standard mit der Bezeichnung „Technischer Anhang 7.1“ (TA 7.1) vereinbart.

Inhalte von TA 7.1 und SEPA :

- Integrierte Entgeltverrechnung
- Chip-Notfallverarbeitung
- Regelung zur Bargeldauszahlung über das Terminal (Cash Back)
- ELV Verarbeitung im SEPA-Format

Was bedeutet das konkret?

- Ab dem 01.07.2015 dürfen im Neugeschäft ausschließlich Terminals gemäß TA 7.1 betrieben werden.
- Ab dem 01.02.2016 müssen alle ELV-verarbeitenden Terminals auf SEPA umgestellt sein, da die Banken keine Zahlungen im DTA-Format mehr verarbeiten werden.
- Ab 31.12.2017 müssen alle am girocard System angeschlossenen Terminals auf TA 7.1 umgestellt sein.

Um Ihnen die Umsetzung der Maßnahmen zu erleichtern und individuell auf Ihre Gegebenheiten einzugehen, werden wir uns in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre opta data

Rufen Sie uns einfach an unter 0201 / 890 611 910
oder schicken Sie uns eine E-Mail an
kartenzahlung@optadata-gruppe.de

Lösungen, die verbinden. **opta data**